

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Bezugspreis:**  
 Einzelheft 4.50 Mk., monatlich 1.50 Mk.,  
 frei ins Haus, vorausschickbar. Einzelheft  
 Nummer 10 Bfg. Vollbezug: Monatlich  
 1.50 Mk. Unter Kreuzband für  
 Deutschland und Österreich-Ungarn  
 2.- Mk. für das übrige Ausland  
 4.50 Mk. monatlich. Versand ins Feld  
 bei direkter Bestellung monatlich 1.50 Mk.  
 Postbestellungen nehmen an Dänemark,  
 Holland, Luxemburg, Schweden  
 und die Schweiz. Entgegen in die  
 Post-Verkehrs-Verhältnisse.  
 Erscheint täglich.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

**Anzeigenpreis:**  
 Die Nebengebaltene Solonetzzeitung  
 60 Bfg. „Kleine Anzeigen“, das  
 festgedruckte Wort 10 Bfg. (zweifache  
 2 festgedruckte Worte), jedes weitere  
 Wort 10 Bfg. Stellenaufnahme und  
 Schlafstellenanzeigen das erste Wort  
 10 Bfg., jedes weitere Wort 5 Bfg.  
 Worte über 15 Buchstaben zählen für  
 zwei Worte. Kreuzungszuschlag 30%.  
 Familien-Anzeigen 50 Bfg.,  
 politische u. gewerkschaftliche Vereins-  
 anzeigen 40 Bfg. die Zeile. Anzeigen  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 5 Uhr nachmitt. im Hauptgeschäft,  
 Berlin S.W. 68, Lindenstraße 3, ab-  
 gegeben werden. Schlußzeit von 8 Uhr  
 früh bis 7 Uhr abends.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstraße 3.  
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Freitag, den 1. Februar 1918.

Expedition: S.W. 68, Lindenstraße 3.  
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

# Verschärfter Belagerungszustand!

## Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand bestimme ich:

1. Für das Gebiet der Städte Berlin, Charlottenburg, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf, Neukölln, Berlin-Lichtenberg, Spandau und der Landkreise Teltow und Niederbarnim hebe ich bis auf weiteres den Artikel 7 der preussischen Verfassungsurkunde hiermit auf.
2. Für die genannten Gebiete setze ich hierdurch außerordentliche Kriegsgerichte ein (§ 10 fg. des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851).
3. Die außerordentlichen Kriegsgerichte beginnen ihre Tätigkeit am 2. Februar 1918.

Der Oberbefehlshaber in den Marken.  
 v. Kessel, Generaloberst.

Artikel 7 der preussischen Verfassung, der durch diese Verordnung aufgehoben wird, lautet:  
 Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft.

### Eine Erklärung des Oberbefehlshabers in den Marken.

W.L.V. verbreitet folgende Bekanntmachung:  
 „Nachdem ich nunmehr den Verschärften Belagerungszustand eingeführt habe, will ich die Bevölkerung nicht im Zweifel darüber lassen, daß ich jeden Versuch, die Ruhe und Ordnung zu stören, mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln unterdrücken werde.  
 Ich warne daher jeden ordentlichen Bürger, sich irgendwie an öffentlichen Zusammenkünften zu beteiligen.“  
 Jedermann gehe ruhig seinen Pflichten nach und halte sich von Anhängen fern; bei dem Gebrauch der Waffe läßt sich ein Unterschied zwischen Ruhestörern und Unbeteiligten nicht machen.  
 Der Oberbefehlshaber in den Marken.  
 v. Kessel, Generaloberst.

Berlin, 31. Januar.

Im Reichstag, dessen sofortige Einberufung von der sozialdemokratischen Fraktion beantragt ist, werden die Ereignisse der letzten Tage von allen Seiten kritisch erörtert werden. Eine solche Ansprache, in der alle Meinungen frei zu Worte kommen, scheint uns eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Mittel zu sein, die vorhandenen starken Spannungen zur Entspannung zu bringen. Wir stellen darum den Wunsch nach einer möglichst raschen, möglichst gründlichen und darum befreienden Ansprache im Reichstag an die Spitze unserer Erörterungen.

Aber alles vorausgesetzt, was im Reichstag gesagt werden muß und gesagt werden wird, so bleibt doch noch eine andere Seite der Angelegenheit bestehen, deren Besprechung keinen Aufschub duldet. Die Bewegung darf nicht um ihren eigentlichen Charakter und ihren eigentlichen Zweck gebracht werden durch tumultuarische Vorgänge. Die arbeitende Bevölkerung muß die äußerste Selbstbeherrschung wahren. Denn so bringend zu wünschen ist, daß die Ereignisse der letzten Tage zu einem guten Ende führen und daß die Regierung der unzweifelhaft vorhandenen Massenstimme Rechnung trägt, so wenig von irgendeiner politischen Partei gewünscht, daß sie die innere Auflösung und den Bürgerkrieg zur Folge haben sollen. Wir wollen, die Regierung möge erkennen, wo im Kampfe um den Machtfrieden oder den Verständigungsfrieden die wirkliche Waffe der Bevölkerung steht. Wir wollen aber nicht feindliche Imperialisten in ihrer Hoffnung bestärken, daß es möglich sei, durch ein längeres Hinauszuziehen des Krieges ihre Absichten

zu verwirklichen. Die gegenwärtige Bewegung soll die Landesverteidigung nicht treffen, will sie nicht treffen und wird sie nicht treffen, wenn ihre Interessen auch von Seiten der Regierung und der Behörden richtig wahrgenommen werden. Dann darf aber die Regierung nicht scharfmacherischen Einflüssen Gehör geben.

Die Presse der Rechten ist schon eifrig am Werke, um die jüngsten Vorgänge — in der Form, in der sie sie darzustellen beliebt — zu ihren Parteizwecken auszunutzen. Sie sieht in ihnen Beweise für die mangelnde „Reife“ des Volkes, woraus sie dann die ihr genehmen Schlussfolgerungen zieht. Nach dieser Logik müßte man die Zustände bei uns auf den Stand vor dem Jahre 1848 oder die Zustände in England, wo es ja auch nicht immer rein sauberlich zugeht, auf den Stand zurückzuführen, in dem sie sich etwa zur Zeit der Stuarts befanden. Solche Spekulationen auf die reaktionäre Ausnutzung einer augenblicklichen Situation müssen auf die Dauer notwendig ihr Ziel verfehlen, denn die Welt geht vorwärts trotz alledem, sie können aber für den Augenblick den ungeheuersten Schaden anrichten.

Man hat im Zusammenhange damit auch schon die Frage aufgeworfen, wie sich in Zukunft das Verhältnis der Parteien zueinander stellen wird. Auch diese Frage wird erst im Reichstag ihre endgültige Klärung finden, wo dann auch die sozialdemokratische Fraktion ihre Stellung zur gegenwärtigen Bewegung nach allen Seiten frei erörtern wird. Heute kann nur so viel gesagt werden, daß die sozialdemokratische Fraktion und Partei, ihrer geschichtlichen Herkunft und ihrem ganzen Lebenszweck entsprechend, treu zur arbeitenden Bevölkerung stehen wird. Wenn dieses Treueverhältnis unter den gegenwärtigen Umständen zu einem veränderten Verhalten der bürgerlichen Parteien ihr gegenüber führen sollte, so wird sie das zu ertragen wissen, sie würde damit doch nur zu dem Zustand zurückkehren, in dem sie ihre gegenwärtige achtunggebietende Stärke erlangt hat.

Ein abschließendes Wort über die Bewegung selbst zu sagen, ist noch nicht an der Zeit. Man darf auch nicht aus den Maßnahmen, die von den Behörden getroffen sind und aus dem bisherigen Verhalten des Staatssekretärs des Innern, Herrn Bollraf, schließen, daß sich die Regierung dahin entschrieben habe, die Sache aufs Wiegen oder Brechen zu stellen. Wenn sie wirklich den Wunsch hat, mit den auswärtigen Gegnern des Reiches zu einem Frieden zu gelangen, der „keinen Stachel zurückläßt“, so kann sie doch dem eigenen Volke gegenüber, das die Sache der Landesverteidigung geführt hat und weiter führen soll, unmöglich andere Absichten hegen. Die in vollster Ruhe und Ordnung verlaufene österreichische Bewegung, die zu den bekanntesten Erklärungen der Wiener Regierung führte, liefert ihr in dieser Beziehung das beachtenswerteste Studienmaterial.

Der musterhaft ruhige Verlauf der Wiener Bewegung darf aber auch den Berliner Arbeiter ein Vorbild sein.

Wäre die Partei nicht durch die bekannten Umstände gehindert worden, einen ihren Auffassungen entsprechenden Einfluß auszuüben, so hätte sie aus freiestem Entschluß und aus tiefer eigener Ueberzeugung ständig dazu gemahnt, auch in den schwierigsten Verhältnissen eiserne Ruhe zu bewahren.

Bei der Regierung aber liegt es, binnen aller kürzester Frist die Schadenfreude der feindlichen Sensationspresse zu verschneiden, die von einem „Zusammenbruch der Mittelmächte“ spricht. Solche Zusammenbrüche sind im Verlauf dieses langen Krieges befanntlich auf beiden Seiten viel häufiger angekündigt worden, als sie eingetreten sind. Was wir erleben, ist nicht Deutschlands Zusammenbruch. Was wir aber alle erleben wollen, das ist Deutschlands Auferstehung zu Frieden und Freiheit aus den Fesseln des Krieges und der bedrückenden Zustände, die er im Gefolge hat, aus den verhängnisvollen Vorstellungen jener Kreise, die außen und innen alles Heil nur von der rückwärtsloseten Anwendung der gegebenen Machtmittel erwarten.

Arbeiter Berlins, Arbeiter Deutschlands, hört auch in schwerster Zeit nicht auf, für diese Auferstehung zu wirken. Wahrt die Besonnenheit, seid Euch Eurer Kraft und Würde bewußt, bleibt stolz und zuberichtlich trotz alledem!

### Die Generalkommission der Gewerkschaften

hat sich in einer Sitzung vom 31. Januar mit der Streiklage beschäftigt. Wie wir hören, trat übereinstimmend die Meinung zu, daß die Bewegung aus politischen Ursachen erwachsen und in diesem Sinne eine politische, keine gewerkschaftliche Angelegenheit ist. Volle Einstimmigkeit besteht aber auch in der Auffassung, daß die politische Mißstimmung, aus der die Bewegung entstand, verständlich und am sichersten durch gerechtes Entgegenkommen an die Wünsche der Arbeiter zu beseitigen ist.

### Zusammenstöße. Aus andern Blättern.

Wie die „Deutsche Kriegszeitung“ berichtet, waren gestern in Moabit bei einem Zusammenstoß zwischen Streikenden und Polizeibeamten der Charlottenburger Wachmeister Lohmann durch einen Brüllschuß getötet, der Schuttmann August Sachert vom 64. Revier durch drei Kugeln in die Brust schwer verletzt. Ferner erlitt der Polizeileutnant Heidemann eine Schußverletzung am Oberschenkel. Dreizehn Personen wurden durch Säbelhebe schwer verletzt. Auf der Rettungsstelle 16 wurden folgende Personen eingeliefert: Frieda Lud, Tauroggenz Str. 43, schwere Kopfverletzung;

Mora Hamburger, Reimendorfer Str. 104, Sabelhieb über die rechte Schulter; Maurer Hermann Strohsburg, Lönarstr. 14, Schädelbruch; Schlosser Max Maurer, Schönholzer Str. 6, Wunde am Rücken; Paul Thieme, Vorfigwalde, Verletzung an der linken Schulter. Auf der Rettungsstelle 10 wurden acht Personen verbunden. Davon mußten fünf mit schweren Verletzungen nach dem jüdischen Krankenhaus geschafft werden. Einem anderen war ein Ohr abgehauen, einem Arbeiter die Nase und Oberlippe gespalten.

Aus Spandau ist — nach Angabe desselben Blattes — um die Eingänge zur Artilleriewerkstatt Süd ein militärischer Kordon gezogen. Vom Hofenplatz in Spandau wurden die Wagen der Straßenbahn, welche die Arbeiter der Tagesarbeit beförderten, am Weiterfahren gehindert, indem die Führungslänglen aus den Leitungsdrähten gezogen und die Verbindungsstämme durchschnitten wurden. In Siemensstadt wurden zwei Straßenbahnwagen umgekippt und die Scheiben zerschmettert.

Das W. L. B. verbreitet über den Zusammenstoß folgende Darstellung: Donnerstagsmorgen sammelte sich in Charlottenburg eine größere Menschenmenge, die durch die Schulleute auseinandergetrieben wurde. Dabei wurden Schüsse gewechselt, die einen Wachtmeister leider tödlich verletzten. Der Wachtmeister zog in östlicher Richtung nach Moabit, wo es dank dem geschickten Eingreifen der Polizei gelang, die Ansammlung zu zerstreuen. Ein Schutzmann wurde dort von hinten angegriffen und durch zwei Schüsse nicht unerheblich verletzt. Außer dem getöteten Wachtmeister wurde noch ein zweiter, der aber seinen Dienst weiter verrichtete, und drei weitere Schulleute verwundet, die sich krank gemeldet haben. Von den Streikenden sind im ganzen sechs verletzt worden. Mehrere Straßenbahnwagen wurden umgeworfen. Seit heute früh sind 30 Männer, 9 Frauen und 3 Jugendliche festgenommen. Auch im Treptower Park fand eine Versammlung statt, die dort zerstreut wurde.

Das „Berl. Tageblatt“ vom Donnerstagabend ist in der Lage, folgende Mitteilungen zu machen: Ueber Demonstrationen in Charlottenburg erfahren wir von zuverlässiger Seite: Gestern nachmittags hatten sich in der Jungfernheide nach und nach etwa 10 000 Ausständige versammelt, die von dort nach Siemensstadt zogen. Dort kam es zu einem Zusammenstoß mit Schulleuten, bei dem die Ausständigen unter Anwendung der Waffe auseinandergetrieben werden mußten. Dabei wurde ein britischer Schutzmann vom Pferde gerissen, zwei andere Beamte geschlagen.

### Eine offiziöse Beschwichtigungsnotiz.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In Berlin und an einzelnen Stellen im Reich haben Arbeiter den jetzigen Augenblick zu dem Verfüße benützt, durch Niederlegen der Arbeit auf die Regierung einen politischen Druck auszuüben. Ein von den Streikenden in Berlin gebildeter Ausschuss hat Forderungen aufgestellt, die sich unter anderem auch mit innerpolitischen Fragen befassen. Soweit sich darin ein Zweifel an der Entschlossenheit der Regierung ausdrückt, die von ihr zugesagten Reformen im Innern durchzuführen, geben sie von einer völlig falschen Voraussetzung aus.

Was die gleichfalls in den Forderungen berührten Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk betrifft, so sind sich die streikenden Arbeiter vermutlich nicht darüber klar, daß ihr Verhalten zu dem Gegenteil dessen führen muß, was sie erreichen wollen. Statt die Verhandlungen über den Frieden zu fördern, erschweren und verschleppen sie deren Verlauf, indem sie unseren Feinden in ihren Anbrüchen gegen unsere Unterhändler beistehen. Die Regierung, die in Brest-Litowsk verhandelt, um zu einem Frieden zu gelangen, der die deutschen Lebensinteressen sichert, dabei aber ein freundschaftliches Verhältnis zu unseren bisherigen Feinden möglich macht, wird sich durch derartige Kundgebungen von dem als richtig erkannten Wege nicht abbringen lassen. Sie muß vielmehr erwarten, daß die streikenden Arbeiter sich bei weiterer Ueberlegung baldigst von der Schädlichkeit ihres Verhaltens überzeugen und zu ihrer Arbeit zurückkehren, die für jeden eine heilige Pflicht gegen das Vaterland ist.

Noch stehen wir in schwerem Kampfe. Jeder, der in der Heimat seine Arbeit vernachlässigt oder gar niederlegt, verläßt sich auf unsere Brüder im Felde, die mit ihrem Mut unter den größten Anstrengungen und Gefahren den Feind abwehren, der es auf die Niederwerfung Deutschlands, auf die Vernichtung seiner wirtschaftlichen Stellung und damit auf die Verarmung des deutschen Volkes, also auch der deutschen Arbeiterschaft, abgesehen hat. Das Pflichtbewußtsein, mit dem unsere Arbeiter sich bisher um das Volkswohl verdient gemacht haben und das sie in ihrer erdrückenden Mehrheit auch heute noch dem Vaterlande beweisen, wird das nötige dazu beitragen, um die Streikbewegung baldigst zu Ende zu bringen.

### Tendenztelegramme.

Unter der Ueberschrift „Im Auftrag der Feinde“ senden wir in bürgerlichen Blättern (z. B. „Deutschen Kurier“) folgenden angebliche Telegramme:

Zu Neujahr 1918 hat sich, wie wir erfahren, in Washington ein „Alliertes Propagandakomitee“ gebildet, um in den Staaten der Mittelmächte, im besonderen in Deutschland, die Revolution zu propagieren. Es sollten in den Interniertenlagern geeignete Persönlichkeiten, vor allem Oesterreicher, ermittelt werden, deren revolutionäre Gesinnung sie als besonders geeignet erscheinen ließ. Im Auftrag des Komitees zu arbeiten. Auch gut deutsch sprechende Neutrale sollten genommen werden. Diese Leute, männlichen und weiblichen Geschlechtes, sollten, mit einwandfreien Ausweispapieren und reichen Geldmitteln versehen, nach Deutschland geschickt werden und in Vertrieben, vor allem in Munitionswerken, Arbeit suchen. Ihre Aufgabe ist die Verbreitung umfänglicher Propaganda und, wo die Möglichkeit gegeben scheint, Sabotage in industriellen Betrieben, für deren Ausführung Prämien ausbezahlt werden. Die Gesamtkosten für diese Propaganda betragen etwa 150—200 Millionen Dollar belaufen. Die erforderlichen Druckschriften werden in deutscher Sprache angefertigt und durch eine im großen durchgeführte Organisation in Massen über die deutschen Grenzen geschmuggelt. Derselben Maßnahmen werden gegenüber den mit Deutschland verbündeten Staaten eingeleitet werden. Die ganze Bewegung ist von einer Anzahl deutschfeindlicher Blätter in den Vereinigten Staaten ins

Leben gerufen worden. Mitglieder des Komitees sind u. a. Senator Stone, Kortholme und Keating.

Die Ueberschrift „Im Auftrag der Feinde“ zeigt klar, welcher Zweck hier verfolgt wird. Es soll so scheinen, als sei die gegenwärtige Bewegung in Deutschland ein Produkt feindlicher Beschäftigungsarbeit. Wer die Nachricht aber mit einiger Sorgfalt liest, der wird keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß es sich hier um eine tendenziöse Erfindung handelt, die dem politischen Bedürfnis gewisser Kreise entspricht. Wir legen gegen derartige Verdächtigungen der Arbeiterschaft härteste Verwahrung ein.

Ein ähnliches Tendenzmanöver ist folgendes Telegramm, das eifrigste Verbreitung in der bürgerlichen Presse findet, und das sich als „Kopenhagener Privatmeldung“ ausgibt:

In London wurde die Nachricht vom Streik mit heller Freude aufgenommen und dieses Ereignis in London durch Zeitungsblätter mit Ueberschrift „Der Zusammenbruch der Mittelmächte“ bekannt gegeben.

Solche Meldungen, die ja im Grunde nicht eine einzige greifbare Tatsache enthalten, sind immer da, wenn man sie braucht. Daß gerade jetzt auch die englischen Arbeiter eine große Friedenskundgebung (über die wir an anderer Stelle berichten) veranstaltet haben, diese Tatsache wird von den meisten Blättern totgeschwiegen.

### Der Streik in der Budgetkommission. Arbeitervertretung im Herrenhause.

In der Donnerstags-Sitzung des Staatshaushaltsausschusses des Abgeordnetenhauses wurde auch von dem Streik gesprochen. Ein fortschrittlicher Abgeordneter bedauerte den Ausbruch des Streiks, der nicht zur Abklärung des Krieges beitrage. Er gab auch seinem Vorgesetzten darüber Ausdruck, daß die freien Gewerkschaften nicht dieselbe Haltung eingenommen wie die kirchlichen und christlichen, andernfalls würde es wohl nicht zu dem Streik gekommen sein. Aber auch die andere Seite sei von Schuld nicht freizusprechen, daß es zu einem solchen Ausbruch der Stimmung gekommen ist.

In der Wahlrechtskommission wurde die Ausschussberatung der Herrenhausvorlage bei der Frage der Arbeitervertretung im Herrenhause fortgesetzt. Nachdem man die Rechte aller „Edlen und Erlaubten“ auf Vertretung im Herrenhause, vom Kronprinzen angefangen über den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen bis zu den Grafen, Rittmeistern und edlen Herren, festgelegt hatte, fiel nun ein beachtender Strahl des Interesses auch auf die Arbeiter. Die Regierungsvorlage sieht überhaupt keine gewählte Vertretung der Arbeiterschaft vor. Die Regierung begnügte sich mit dem oben Versprochenen, daß unter den Personen, die auf Grund besonderer königlichen Veranlassung berufen werden würden, auch Arbeiter sein sollten. Der Minister Drems begründete diese Zurücksetzung der Arbeiterschaft inwiefern artiger Weise: unter dem gleichen Wahlrecht würden die Arbeiter sowie im Abgeordnetenhause stark vertreten sein, daher gebrauchten sie keine Vertreter im Herrenhause, und außerdem bildeten die Arbeiter keinen besonderen Berufsstand, sondern verteilten sich auf alle Berufe. Ausdrücklich bestätigte der Minister, daß die gewöhnlichste Berufung von Arbeitern nicht deswegen unterlassen worden sei, weil es etwa an geeigneten „Präsentationskörpern“ fehle. Diese habe man vielmehr in den demnächst zu schaffenden Arbeitsämtern und bis dahin in der Arbeitnehmervereinsarbeitern bei den Schiedsgerichten der Invalidenversicherungen. Hieron ausgehend beantragte nun das sozialdemokratische Kommissionsmitglied, III. Arbeitnehmer in das Herrenhause zu berufen, die von den genannten Körperschaften repräsentiert werden sollten. Dieser Antrag bedeutet kein Aufgeben unserer grundsätzlichen Gegnerschaft, sowohl gegen das Herrenhause überhaupt wie gegen das ganze System seiner Zusammenfassung. Aber da ohne Zweifel unser Antrag auf Vertretung des Herrenhauses keine Mehrheit finden wird, so muß wenigstens für eine einigermaßen gerechte Vertretung der Arbeiterschaft gesorgt werden. Der Standpunkt der Regierung, den Arbeitern überhaupt kein Anrecht auf Vertretung zu gewähren, war selbst einem Teil der bürgerlichen Vertreter zu engstirnig, aber sie konnten sich nicht zur Unterstützung des sozialdemokratischen Antrages aufraffen. Ein Zentrumsdemokrat begründete einen Kompromißantrag, der 36 Arbeitervertreter vorsieht, wobei er aber selbst gestand, daß ihm diese Zahl zu niedrig erschiene. — Die weitere Debatte drehte sich hauptsächlich um die Vertretung des soa. Pairshaus. Bisher hatte die Krone das Recht, in beliebiger Anzahl neue Mitglieder ins Herrenhause zu berufen, und damit die Möglichkeit, im Falle eines Widerstandes des Herrenhauses durch Neubefugungen zu brechen. Die Vorlage beschränkt das Berufungsrecht der Krone auf eine Gesamtzahl von 100 Herrenhausmitgliedern. Der Minister Drems erklärte, daß die Krone hiermit ein wichtiges Kronrecht preisgibt. Aber die Konservativen, die bei jeder freiwilligen Reform Feiernordis schreiben, daß wichtige Kronrechte preisgegeben würden, waren mit der Preisgabe dieses Kronrechts sehr zufrieden. Werden sie doch hierdurch vor der letzten Möglichkeit geschützt, daß das Herrenhause jemals einen anderen als konservativen Grundcharakter tragen könnte. Wird auch — vielleicht — durch die Wahlreform der eine Faktor der preussischen Gesetzgebung, das Abgeordnetenhause, dem konservativen Einfluß entzogen, so wird dafür die konservative Herrschaft über den anderen Faktor, das Herrenhause, für alle Ewigkeit garantiert.

Kögestimmt wurde über die verschiedenen Anträge noch nicht, sie wurden einem Interkommisshaus überwiesen. So geht die Herrenhausreform von den Ausschüssen in die Unterhausphase, während die Wahlrechtsvorlage wartet. Die ganze Art, wie von der Regierung und den bürgerlichen Parteien die Frage der Arbeitervertretung behandelt wurde, muß tiefen Eindruck auf die Arbeitermassen machen, aber sicher keinen günstigen.

### Der bayerische Ministerpräsident über den Streik.

München, 31. Januar. (W. L. B.) In der Abgeordnetenkammer kam es heute bei der Beratung des Etats des Ministeriums des Innern wiederum zu lebhaften Erörterungen über den Streik und die Kriegszustände. Im Laufe der Erörterungen ergriff Ministerpräsident von Dandl das Wort, wobei er ausführte:

Es sei eine haltlose Unterstellung, wenn jetzt behauptet wurde, daß die Regierung durch das, was man

#### Annektionsbestrebungen

zu nennen pflegte, den Abschluß den Friedens erschwere. Nicht aus Eroberungssucht, fuhr der Ministerpräsident fort, sondern um den Bestand des ganzen Reiches und die Zukunft des Volkes zu sichern, traten wir vor dreieinhalb Jahren in den Krieg. Das gleiche Ziel gilt heute noch, nicht mehr, nicht weniger. Auf diesem Boden stehen die Reichsleitung und die bundesstaatlichen Regierungen. Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, das ist der Grundsatz der Reichsleitung, wovon abzuweichen sie nicht gewillt ist. Wozu jetzt auf einmal der Streik?

Was die innerpolitischen Verhältnisse, besonders das preussische Wahlrecht anbelangt, so ist es nicht meine Sache, mich in die Verhältnisse der andern Bundesstaaten einzumischen, wie ich mich auch gegen eine

Eingischung anderer Bundesstaaten in bayerische Verhältnisse entschieden abwehrend verhalten müßte. Die preussische Regierung ist ernstlich gewillt, gerechte Forderungen nach zeitgemäßer Umgestaltung des Wahlrechts mit dem Nachdruck zu vertreten, der Zweifel an dem ernstlichen Willen der Regierung nicht aufkommen lassen darf. Wenn die Parteien des preussischen Landtags darüber noch nicht einig sind, so kann daraus der Regierung kein Vorwurf gemacht werden. Darf deshalb das ganze Vaterland aufgerufen werden? Der Ministerpräsident kam dann auf die von einem norddeutschen Blatt in die Welt gesetzte Legende von einer Aktion der Bundesfürsten bei dem Kaiser zu sprechen, bei der der König von Bayern vorangegangen sei, und erklärte: Der Standpunkt, den unser Landesherr vertritt, bezieht sich mit dem der bayerischen Staatsregierung, die hierfür die alleinige Verantwortung trägt. Es würde den Vorwurf der Zweipartigkeit in sich schließen, wenn man behaupten wollte, daß unser Landesherr auch noch andere Ziele und auf einem anderen als auf einem offenen Wege verfolge; dagegen muß ich entschieden Versicherung einlegen, umso mehr, als ich aussprechen kann, daß die Anregungen, die sich auf diesem Wege bewegten, tatsächlich abgelehnt wurden.

In seinem Schlusswort erklärte der Ministerpräsident, nie und nimmer dürfe es sein, daß durch den inneren Streik dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten die Früchte des von ihren Heeren so glänzend geführten Kampfes verflümmert würden. Einig müssen wir bleiben in allen Schichten des Volkes, nur dadurch kann der Kampf zu einem Ende geführt werden, das der Welt einen wirklichen dauernden Frieden bringt und unser Vaterland vor Rot und Glend schützt.

### Die Friedensrede des Ministerpräsidenten v. Seidler.

Kochträglich — infolge der bekannten Hindernisse — geben wir die Rede wieder, die der österreichische Ministerpräsident v. Seidler am 21. Januar vor einer Abordnung der Wiener Arbeiterschaft gehalten hat.

Es ist der sehnlichste Wunsch Seiner Majestät, ehebaldig den Krieg durch einen ehrenvollen Frieden zu beendigen. Im Sinne dieser Intentionen Seiner Majestät des Kaisers und in Beobachtung der von ihr wiederholt bekanntgegebenen Richtlinien ihrer Politik hat die k. u. k. Regierung alles, was in ihrer Macht steht, getan und wird sie auch in Zukunft alles, was ihr möglich ist, tun, um den allgemeinen Frieden möglichst bald herbeizuführen.

Ist derzeit nur ein Sonderfrieden mit Rußland möglich, so fällt die Verantwortung dafür auf die Ententemächte, die alle unsere wiederholten Friedensangebote ausgeschlagen haben. Dessenungeachtet hält die k. u. k. Regierung an dem Ziele eines möglichst baldigen allgemeinen Friedens fest. Es liegt ihr nach wie vor fern, die Erreichung dieses Zieles durch irgend welche Eroberungsabsichten zu erschweren und sie hält nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß internationale Vereinbarungen über die Abrüstung und über Schiedsgerichte die geeignetste Grundlage zu einem allgemeinen Frieden zu bieten vermögen.

Was die Friedensverhandlungen mit Rußland anlangt, so hat die k. u. k. Regierung bereits wiederholt erklärt, daß sie

keinerlei territoriale Erwerbungen auf Rußlands Kosten anstrebt; an solchen Plänen können und werden daher die Friedensverhandlungen nicht scheitern. Was insbesondere Polen betrifft, so betrachtet die k. u. k. Regierung Polen als einen selbständigen Staat, der seine Beziehungen zu uns selbständig zu regeln hat, wobei unsererseits selbstverständlich auch den gesetzgebenden Körperschaften beider Staaten der Monarchie der verfassungsmäßige Einfluß auf diese Regelung gewahrt bleiben wird. Es liegt uns demnach ganz fern, Polen seine Staatsform oder irgend welche Beziehungen zu uns diktieren zu wollen. Die k. u. k. Regierung hat sich damit bereits einverstanden erklärt, daß es der Bevölkerung Polens überlassen werden soll, durch ein Volksvotum auf breiter Grundlage ihre staatliche Ordnung zu regeln, und sie hat die Meinung ausgedrückt, daß dies am besten durch eine auf breiter Grundlage gewählte konstituierende Versammlung geschehen kann. Die k. u. k. Regierung hat sich auch bereit erklärt, wirksame Garantien zu vereinbaren, damit die Bevölkerung Polens ihre Entscheidung in voller Freiheit treffen könne, und diese Freiheit durch die Okkupationsbehörden in keiner Weise beeinträchtigt werde. Die Forderung der russischen Regierung nach Klümmung der besetzten Gebiete müßte die k. u. k. Regierung allerdings ablehnen; dies geschah aber nicht etwa aus dem Grunde, weil wir die militärische Okkupation dazu benutzen wollen, das Selbstbestimmungsrecht des polnischen Volkes nach irgend einer Richtung zu schmälern, sondern ausschließlich deshalb, weil wir bei Fortdauer des Krieges an den anderen Fronten und angesichts der noch nicht geordneten inneren Verhältnisse in Rußland diese Gebiete nicht ohne Gefährdung unserer militärischen Interessen räumen können. Doch sind wir auch bezüglich der Frage der Befreiung der Okkupation bestrebt, ein Kompromiß mit der russischen Regierung zu finden, und wir hoffen, daß dies bei gutem Willen auf beiden Seiten gelingen wird. Da sich die Monarchie bei der Lösung aller dieser Fragen von keinen eigennütigen Absichten leiten läßt, und da sie bereit ist, den Wünschen der russischen Regierung so weit entgegenzukommen, als dies unsere Interessen gestatten, haben wir das absolute Vertrauen, daß bei ebenso gutem Willen auf der anderen Seite die Verhandlungen nicht scheitern werden.

Bezüglich der Verhandlungen mit der ukrainischen Republik ist die k. u. k. Regierung in der angenehmen Lage, mitteilen zu können, daß diese Verhandlungen bereits sehr weit gediehen sind und einen baldigen befriedigenden Abschluß erhoffen lassen.

Die k. u. k. Regierung erkennt an, daß die patriotische Opferwilligkeit der breiten Volksmassen, die seit dreieinhalb Jahren sowohl an der Front als auch im Hinterland unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Pflicht erfüllt haben, den Wunsch durchaus gerechtfertigt erscheinen läßt, daß die Bevölkerung und ihre Vertreter über den Gang der Friedensverhandlungen unterrichtet werden. Der k. u. k. Regierung liegt es aber durchaus fern, den verfassungsmäßigen Einfluß der Delegationen und der gesetzgebenden Körperschaften beider Staaten der Monarchie auf unsere auswärtige Politik einzuschränken zu wollen, und sie ist insbesondere jederzeit bereit, die gewählten Vertreter des Volkes über ihre Absichten und über den Gang der Verhandlungen freimütig zu unterrichten. Die k. u. k. Regierung glaubt, daß die Informierung der Volksvertreter über den Fortgang und die Ergebnisse ihrer Bemühungen um den Frieden dazu beitragen wird, das notwendige Vertrauen der Bevölkerung zu unserer auswärtigen Politik zu festigen.

Der Ministerpräsident verweist schließlich auf die (bereits bekannte) Erklärung des Grafen Czernin vom 18. Januar.

# Massenversammlung englischer Metallarbeiter.

## Sofortiger Waffenstillstand und Friedensangebot gefordert.

Bern, 31. Januar. Eine Massenversammlung von Maschinisten und Angehörigen verwandter Gewerkschaften in der Albert Hall in London am 27. Januar hat eine Entschiedenheit angenommen, die die britische und die alliierten Regierungen auffordert,

### unverzüglich einen Waffenstillstand auf allen Fronten

zu schließen und

### den Mittelmächten ein Friedensangebot

zu machen auf folgender Grundlage. Keine Annexionen, keine Entschädigungen, Selbstbestimmung der Nationalitäten.

Die Entschiedenheit verlangt, daß Vertreter der Arbeiterklasse aller kriegsführenden Länder an den Friedensverhandlungen teilnehmen, und erklärt, daß, falls die Mittelmächte es ablehnen sollten, auf dieser Grundlage zu verhandeln, die britische Arbeiterklasse der Regierung beistehen werde, den für die Fortsetzung des Krieges notwendigen Mannschaftsersatz zu erhalten, daß aber,

falls die englische Regierung es ablehnen sollte, den Mittelmächten dieses Angebot zu machen, die Versammlung sich verpflichtet,

### der Durchführung des Mannschaftsersatzgesetzes entschlossen Widerstand zu leisten.

Der parlamentarische Mitarbeiter von „Daily Chronicle“ bemerkt, daß die große Albert Hall nicht besetzt war und Tausende keinen Platz finden konnten. Die Entschiedenheit sei einstimmig und voll begeistert angenommen worden.

Ähnliche Entschlüsse seien gleichzeitig in anderen Maschinistenzentren, besonders am Clyde, am Tyne, in Sheffield und Barrow angenommen worden.

Amsterd., 31. Januar. (Z.-L.) Die wachsende Verminderung der Lebensmittelfuhr infolge des Ubootkrieges hat eine immer größere Kreise ziehende Unzufriedenheit in England heraufbeschworen, insbesondere unter den Arbeitern der Industriebezirke. Ein Tag geht vorüber, wo die englischen Zeitungen nicht Demonstrationen und Protestversammlungen von Arbeitern, meist mit positivem Einschlag, melden.

# Massenkundgebungen in Italien. Straßenkämpfe und Belagerungszustand in Neapel.

Die Turiner „Stampa“ meldet laut „Z.-L.“, daß am 15. Januar in Neapel Straßenkämpfe stattfanden. Während des Verlaufes mußte das Militär einschreiten.

Am 20. Januar wurde in Neapel der Belagerungszustand erklärt.

Der gesamte Verkehr von Rom nach Neapel ist unterbrochen. Die Kundgebung soll politischen Charakter tragen.

## Der Streik.

Am Montag hatten, wie unsere Leser wissen, die Streikenden ihre Forderungen aufgestellt und eine Zeitung, der auch Abgeordnete beider sozialdemokratischer Parteien angehören, gewählt. Am Dienstag versuchte die Streikleitung mit dem Staatssekretär des Innern, Dr. Wallraf, wegen der Forderungen zu verhandeln. Der Staatssekretär erklärte, er sei bereit, die sozialdemokratischen Abgeordneten zu empfangen, mit denen der Volksovertretung nicht angehörenden Arbeitern keine aber über politische Forderungen nicht verhandeln.

Nun wurde der Streik durch die Polizei eröffnet, daß sie sich jeder Einwirkung auf den Streik zu enthalten habe und bestraft werden würde, falls sie nicht gehorche. Auch dürfe eine neue Streikleitung nicht eingesetzt werden.

Seit Dienstag dürfen in Berlin keine Versammlungen abgehalten werden, nicht nur auf die Streikenden erstreckt sich das Versammlungsverbot, sondern auf alle Versammlungen ohne Ausnahme. So sind in den letzten Tagen eine Anzahl gewerkschaftlicher Mitglieder verboten worden, die lange vor dem Streik einbezogen waren, zur Erledigung rein gewerkschaftlicher Angelegenheiten, die mit dem Streik nicht das geringste zu tun haben.

Am Montag und Dienstag spielte sich in den Restaurationsräumen des Gewerkschaftshauses ein reger Verkehr von Streikenden ab, der sich, obgleich Tausende ein und ausgingen, in musterhafter Ruhe und Ordnung vollzog. Auch am Mittwochvormittag das gleiche Bild. Die Gäste tranken in aller Ruhe ihr Glas Bier oder ihre Tasse Brüh zum mitgebrachten Frühstücksbrot. Kurz nach Mittag trieb die Polizei sämtliche Gäste des Restaurants aus dem Hause. Der Sozialbau war schon vorher gesperrt. Auch die in den Büroräumen des Hauses beschäftigten Gewerkschaftsangehörigen sollten — so verlangte es die Polizei — das Haus sofort verlassen und ihre Büros verlassen. Ein Teil der Angestellten leistete diesen Forderungen Folge. Als aber die Aufforderung zum Verlassen des Hauses an den Genossen A. d. r. e. n. gerichtet wurde, weigerte er sich, dem nachzukommen, berief sich auf sein Hausrecht, wandte sich telephonisch an den Polizeipräsidenten und erreichte eine Abänderung der polizeilichen Maßnahmen dahin, daß die im Hause tätigen Gewerkschaftsangehörigen ungehindert ein- und ausgehen können. Später ist nach erneuter Vorstellung Köstners die Postfreiheit auch auf die Gewerkschaftsmitglieder ausgebeugt worden, welche in den Büroräumen ihrer Organisations-Gesellschaften zu erledigen haben. Im übrigen ist das Gewerkschaftshaus immer noch für jeden Verkehr gesperrt.

Am Donnerstag früh wurde durch Säulenanschlag bekannt gemacht: Das Oberkommando in den Provinzen erläßt folgende Bekanntmachung:

Zur der Widungen über den Verlauf der gegenwärtigen Streikbewegung in Groß-Berlin habe ich ersehen, daß sich ein Aus-

bruch der Ausständigen unter dem Namen „Arbeiterrat“ gebildet hat, um die einheitliche Leitung des Streiks in die Hand zu nehmen. Die Ausständigenbewegung, die unter Wahrung geschlossener Bestimmungen ins Leben getreten ist, gefährdet die öffentliche Sicherheit.

Auf Grund des § 86 des Gesetzes über den Belagerungszustand löse ich hiermit den genannten Ausbruch auf und verbiete ihm jedes weitere Zusammenkommen. Gleichseitig verbiete ich jede Bildung irgendeiner neuen Vereinigung zur Leitung der gegenwärtigen Streikbewegung.

Der Oberbefehlshaber in den Provinzen,  
von Kessel, Generaloberst.

Wo die Situation ist, ist jetzt so: die Streikleitung, die zu dem Zweck eingesetzt war, die große Bewegung in geordneten Bahnen zu halten, ist aufgelöst. Die Möglichkeit, sich in geschlossenen Sälen zu versammeln, ist den Streikenden genommen.

## Außerordentliche Kriegsgerichte

Nach dem Erlaß des Oberbefehlshabers in den Provinzen, den wir an der Spitze unseres Blattes veröffentlichten, sind für das Gebiet von Berlin und Vororte außerordentliche Kriegsgerichte eingesetzt. Über ihre Wirksamkeit und Befugnisse geben die nachstehenden Paragraphen des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 Auskunft (einige hier nicht wesentlich in Frage kommende Absätze sind fortgelassen):

§ 10. Wird unter Suspension des Artikels 7 der Verfassungsurkunde zur Anordnung von Kriegsgerichten geschritten, so gehört vor dieselben die Untersuchung und Aburteilung der Verbrechen des Hochverrats, des Landesverrats, des Mordes, des Aufruhrs, der tätlichen Widerlegung, der Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen, der Befreiung von Gefangenen, der Meuterei, des Raubes, der Plünderung, der Erpressung, der Verleitung der Soldaten zur Untreue und der in den §§ 8 und 9 mit Strafe bedrohten Verbrechen und Vergehen, insofern alle genannten Verbrechen und Vergehen nach der Erklärung und Bekanntmachung des Belagerungszustandes begangen oder fortgesetzt worden sind.

Ist die Suspension des Art. 7 der Verfassungsurkunde nicht vom Staatsministerium erklärt, so bleibt in Friedenszeiten bei den von den Kriegsgerichten eingeleiteten Untersuchungen die Vollstreckung des Urteils ausgespart, bis die Suspension vom Staatsministerium genehmigt ist.

§ 11. Die Kriegsgerichte bestehen aus fünf Mitgliedern, unter denen zwei von dem Vorsteher des Zivilgerichts des Ortes zu bezeichnen sind: richterliche Beamte und drei von dem Militärbefehlshaber, welcher am Orte den Befehl führt, zu ernennende Offiziere sein müssen. Die Offiziere sollen mindestens Hauptmannrang haben; es an Offizieren dieses höheren Ranges, so ist die Zahl aus Offizieren des nächsten Grades zu ergänzen.

§ 12. Den Vorsitz in den Sitzungen der Kriegsgerichte führt ein richterlicher Beamter.

§ 13. Für das Verfahren vor den Kriegsgerichten gelten folgende Bestimmungen:

1. Das Verfahren ist mündlich und öffentlich; die Öffentlichkeit kann vom Kriegsgerichte durch einen öffentlich zu verbindenden Beschluß ausgeschlossen werden, wenn es dies aus Gründen des öffentlichen Wohls für angemessen erachtet.
2. Der Beschuldigte kann sich eines Verteidigers bedienen. — Wählt er keinen Verteidiger, so muß ihm ein solcher von Amte wegen von dem Vorsitzenden des Gerichts beizutreten werden, insofern es sich um solche Verbrechen oder Vergehen handelt, bei welchen nach dem allgemeinen Strafrecht eine höhere Strafe als Gefängnis bis zu einem Jahre eintritt.
3. Der Richterkammer trägt in Anwesenheit des Beschuldigten die demselben zur Last gelegte Tatsache vor. Der Beschuldigte wird aufgefordert, sich darüber zu erklären, demnach wird zur Erhebung der anderweitigen Beweismittel geschritten.

Sobald nach dem Bericht der Richter zur Ausfertigung über die Resultate der Vernehmungen und die Anwendung des Gesetzes, und zuletzt dem Beschuldigten und seinem Verteidiger das Wort gestattet.

Das Urteil wird bei sofortiger nicht öffentlicher Beratung des Gerichts nach Stimmenmehrheit gefällt und unmittelbar dem Beschuldigten verkündet.

2. Das Gericht erkennt auf die gesetzliche Strafe, oder auf Freisprechung, oder Verweisung an den ordentlichen Richter.

Der Freigesprochene wird sofort der Haft entlassen. Die Verweisung an den ordentlichen Richter findet statt, wenn das Kriegsgericht sich für nicht kompetent erachtet; es erläßt in diesem Falle über die Fortdauer oder Aufhebung der Haft im Urteile zugleich besondere Verfügungen.

3. Das Urteil, welches den Tag der Verhandlung, die Namen der Richter, die summarische Erklärung des Beschuldigten über die ihm vorgehaltene Beschuldigung, die Erwähnung der Beweismittel und die Entscheidung über die Ladung und den Rechtspunkt, sowie das Gesetz, auf welches das Urteil begründet ist, enthalten muß, wird von den sämtlichen Richtern und dem Gerichtssekretär unterschrieben.

6. Wegen der Art der Kriegsgerichte findet kein Rechtsmittel statt. Die auf Todesstrafe lautenden Erkenntnisse unterliegen jedoch der Behaltigung des in § 7 bezeichneten Militärbefehlshabers, und zwar in Friedenszeiten der Befehlshaber des kommandierenden Generals der Provinz.

7. Alle Strafen, mit Ausnahme der Todesstrafe, werden binnen 24 Stunden nach der Verkündigung des Erkenntnisses, Todesstrafen binnen gleicher Frist nach Bekanntmachung der erfolgten Behaltigung an den Angeklagten zum Vollzug gebracht.

8. Die Todesstrafe wird durch Erschießen vollzogen. Sind Erkenntnisse, welche auf Todesstrafe lauten, bei Aufhebung des Belagerungszustandes noch nicht vollzogen, so wird diese Strafe von den ordentlichen Gerichten in diejenige Strafe umgewandelt, welche, abgesehen von dem Belagerungszustande, die gesetzliche Folge der von dem Kriegsgerichte als erwiesen angenommenen Tat gewesen sein würde.

§ 14. Die Wirksamkeit der Kriegsgerichte hört mit der Beendigung des Belagerungszustandes auf.

§ 15. Nach aufgehobenem Belagerungszustande werden alle vom Kriegsgerichte erlassenen Urteile samt Beschlüssen und dazu gehörenden Verhandlungen, sowie die noch schwebenden Untersuchungen an die ordentlichen Gerichte abgehoben; diese haben in den von dem Kriegsgerichte noch nicht abgeurteilten Sachen nach den ordentlichen Strafrecht, und nur in den Fällen des § 9 nach den in diesem getroffenen Strafbestimmungen zu erkennen.

# Groß-Berlin

## Berliner Lebensmittel.

Der Verkauf von Kartoffeln auf Grund der neuen Listenliste beginnt Montag, den 4. Februar. Die Kleinhandlung können die Läden morgen in ihrer Brotkommission in Empfang nehmen.

Zur der Stellen der Berliner Lebensmittelhandlung hat der Magistrat die nachstehenden Verfügungen erlassen, daß die merkwürdigen Kunden beim Einkauf darauf drängen, nur frisches Fleisch zu erhalten. Dies Verlangen ist unerschütterlich und gibt zu Unzufriedenheiten Veranlassung. Die Fleischer oder Fleischverarbeiter sind nach

Wahrgabe der ihnen zugeordneten Fleischmenge bei der vorgeschriebenen gleichmäßigen Verteilung ihrer Vorräte auf alle ihre Kunden gar nicht in der Lage, dieser Forderung nachzukommen. Deshalb die Hälfte an Schiere Fleisch nicht ihnen für diesen Zweck nicht zur Verfügung, kann also auch von ihnen an den einzelnen nicht bezogen werden. Wenn sie nun trotzdem sich bemühen, den weitergehenden Wünschen des Publikums nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, so darf dies doch nicht etwa dazu führen, daß die Kunden versuchen, hieraus für sich ein Recht herzuleiten.

Käseverteilung. Bis Sonntag wird in den im Norden Berlins gelegenen Bezirken der 171., 191., 202., 203., 204., 220. und 221. Brotkommission je 125 Gramm Käse verteilt.

### Ist Milch für Kranke ein Heilmittel?

Eine Krankenliste hatte sich geweigert, einem langem Kranken Versicherten die Kosten für eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit von täglich einem Liter Milch zu erstatten, weil die Milch nicht Heilmittel, sondern nur Stärkungsmittel gewesen sei. Das Reichsversicherungsamt ist dieser Ansicht nicht beigetreten. Da der Versicherte bereits nach Ablauf von weniger als zwei Monaten starb, nachdem ihm die Milch verschrieben worden war, sei zu schließen, daß die Milch nicht etwa nur zur Erhaltung der Gesundheit oder zur Befähigung der durch sie verursachten Arbeitsunfähigkeit zu dienen bestimmt und notwendig war. Sie stand ihm der Krankenbehandlung in unmittelbarem Zusammenhang und war daher ein Heilmittel im Sinne des § 182 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung. Die Krankenliste hatte auch — eine Frage von gleichfalls grundsätzlicher Bedeutung — den Betrag für die ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit der Milch zu bezahlen; diese gehörte zur ärztlichen Behandlung, weil Milch gegenwärtig nur auf Grund solcher ärztlichen Bescheinigungen zu erhalten ist.

### Versicherungspflicht der städtischen Verkaufsstellen.

Das Reichsversicherungsamt hat in einer neueren endgültigen Entscheidung die von den Städten und Gemeinden während des Krieges eingerichteten Lebensmittelverkaufsstellen nach der Reichsversicherungsordnung für versicherungspflichtig erklärt, wenn in ihnen auf die Behandlung und Handhabung der Ware 800 volle Arbeitslöhne aufgewendet werden. Derartige städtische Lebensmittelverkaufsstellen müssen im Sinne des § 537 Abs. 1 Nr. 11 der Reichsversicherungsordnung als nach kaufmännischen Regeln eingerichtete und geleitete Betriebe angesehen werden. Wenn aus dem Betriebe der städtischen Verkaufsstellen ein Ueberschuß nicht erzielt wird, so ist das für die Versicherungspflicht ohne Bedeutung.

### Zur Bekämpfung der Tuberkulose.

die wie im ganzen Reich, so auch in Berlin während der Kriegszeit eine Zunahme zeigt, sind vom Magistrat Berlin im Hospital Buch besondere Krankenpavillons zur Aufnahme von solchen Kranken bereitgestellt worden, die an offener Tuberkulose leiden und ihre Familien und weitere Umgebung mit der Gefahr der Ansteckung bedrohen. Ihre Belegung erfolgt durch das Kuratorium der Städtischen Heimstätten. Die Aufnahme ist auf Berliner Bürger beschränkt.

Da die vom Magistrat beabsichtigte Isolierung der an offener Tuberkulose Leidenden häufig nur dann durchführbar sein dürfte, wenn gleichzeitig für die hilfsbedürftigen Familien der Kranken gesorgt wird, ist auf Anregung des Magistrats die Begründung eines freien Ausdauers erfolgt, der unter dem Vorsitz von Herrn Geheimrat Professor Dr. Rolfe aus Mitgliedern der städtischen Ämter, der städtischen sowie aus Vertretern der an der Tuberkulosebekämpfung interessierten öffentlichen Organisationen und gemeinnützigen Vereinen besteht und die Bezeichnung „Berliner Tuberkulose-Ausdauer“ führt. Die Aufgabe des Ausdauers soll vorwiegend auf die Unterhaltung der Familien der in geschlossenen Anstalten aufgenommenen Tuberkulösen, die einer solchen bedürftig sind, beschränkt sein. Die laufenden Geschäfte erledigt ein aus fünf Mitgliedern bestehendes geschäftsführendes Bureau, der über die einzelnen Unterhaltungsstellen zu beraten und nach Wahrgabe der von dem Ausdauere aufzustellenden allgemeinen Grundzüge zu bewilligenden Unterhaltungen zu beschließen hat.

Die Mittel, deren der Ausdauer zur Durchführung seiner Aufgabe bedürftig werden ihm teils von der Stadt Berlin, teils von den angeschlossenen öffentlichen Korporationen zur Verfügung gestellt werden. Die Büreauarbeiten des Berliner Tuberkuloseausdauers werden im Auftrage des Magistrats im Städtischen Dienstgebäude am Mühlendamm, Zimmer 27, geführt. (Zersprechungsanschluß: Zentrale Mühlendamm Nr. 64.)

Aufwandsentschädigung bei Unterbrechung der Dienstzeit. Durch die Entlassung von Mannschaften zur Verfügung der Kriegsheerden oder der Bezirkskommandos wird die geistliche aktive Dienstzeit nur unterbrochen und bei einer neuen Einberufung zum Heeresdienst fortgesetzt. Für einen solchen Heerespflichtigen besteht deshalb der Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Nach einer Verfügung des Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten ist für die Berechnung der aktiven Dienstzeit die Waffengattung maßgebend. Bei der die Dienstpflicht beendet wird, wird ein von der Kavallerie entlassener, später zur Infanterie wieder eingezogener Heerespflichtiger kann daher nur eine zweiährige Dienstzeit in Anschlag gebracht werden. Im übrigen ist nach einer Mitteilung des Kriegsministers eine Verurteilung von Mannschaften als Facharbeiter unter gleichzeitiger Zurückstellung vom Heeresdienst ausgeschlossen. Entweder werden die Leute vom Heeresdienst beurlaubt, dann bleiben sie Angehörige des Reserveheeres, oder sie werden vom Heeresdienst zurückgestellt. In diesem Falle werden sie entlassen und stehen zur Verfügung der Kriegsheerde. Für die Zeit ihrer Zurückstellung oder Entlassung können sie demnach nicht als in Ableistung ihrer geistlichen aktiven Dienstpflicht angesehen werden, so daß eine Aufwandsentschädigung für diese Zeit nicht zuständig ist.

Charlottenburg, Jahresabschluss der städtischen Verwaltung. Der Abschluß der Stadthauptkasse für das Rechnungsjahr 1918 ergibt bei einer Einnahme von rund 45 1/2 Millionen und einer Ausgabe von 45 1/2 Millionen einen Ueberschuß von 340 000 M. Dieses günstige Ergebnis ist auf die Mehreinnahmen aus den Steuern zurückzuführen, deren Ertrag die vorausgesetzene Höhe wesentlich überstiegen hat. Das Meist betrag 2 M. bei der Gemeindefinanzsteuer 2 1/2 Mill., bei der Personsteuer 1/2 Mill., bei der Gewerbesteuer 75 000 M., bei der Kino- und Lustbarkeitssteuer 80 000 M., bei der Gemeindefinanzsteuer 50 000 M., und bei der Grundsteuer 40 000 M. Auch das Ergebnis der städtischen Werke übersteigt die veranschlagte Höhe um 25 000 M. Die Werke haben einen Reingewinn von über 4 1/2 Millionen gebracht, und zwar das Elektrizitätswerk 2 Mill., das Gaswerk 2 1/2 Mill. und die Wasserwerke 1 000 M. Beim Elektrizitätswerk sind an 309 000 M. und bei den Wasserwerken etwa 900 000 M. ausgefallen, wesentlich aus dem Grunde, weil die Strom- und Wasserentnahme hinter der erwarteten Höhe zurückgeblieben ist. Dagegen haben die Gaswerke einen Mehrertrag von über 1/2 Mill. gebracht.

Neustadt. Eröffnung einer Abendkaffe. Heute wird in der Neustadt, Hof 1, Treppen, Nr. 12, ein Kaffeehaus in Betrieb genommen. Die Kaffeehaus der Sperrzeit erfolgt wochentags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends zum Preise von 30 Pf. für 1 Liter und 25 Pf. für 1/2 Liter. Sonntags bleibt die Kaffeehaus geschlossen.

Schöneberg. Die Personkarten sind nun dann gültig, wenn sie mit dem Magistratsstempel und einer aufgesetzten Nummer versehen sind.

Lichtenberg. Maschineneinstellung. Es gelangt jetzt wieder in die Maschinenfabrik zur Ausgabe ohne vorherige Anmeldeung gegen Abtrennung der beiden Abschnitte 5 der gemeinsamen Lebensmittel-

